

Arbeitsrecht

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat/ MAV

vom: 06.-10.12.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - SGB IX; BetrVG; BPersVG
 - Weitere arbeitsrechtliche Normen und deren Auslegung
 - Allg. Einführung ins Arbeitsrecht
- Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Das Arbeitsverhältnis vom Bewerbungsverfahren bis hin zum Arbeitsvertrag
- Worauf ist bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu achten?
 - Bewerbung/ Stellenausschreibung
 - Einstellung/Eingruppierung
- Bewerbungsgespräch
 - Zulässige und unzulässige Fragen
- Arbeitsvertrag
 - Rechtswirksamkeit
 - Haupt- und Nebenpflichten
- Befristete Arbeitsverträge
 - Zeitbefristung und Sachgrund
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Praktische Anwendung – Fallbeispiele
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 991 €

Sonntagsanreise: 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze